

1. Oktober 2021

DIE BESTEUERUNG EINER PERSONENGESELLSCHAFT WIE EINE KAPITALGESELLSCHAFT - SINNVOLL ODER NICHT?

FÜR PERSONENHANDELSGESELLSCHAFTEN BESTEHT NEUERDINGS DIE MÖGLICHKEIT, GEWINNE NACH DEN VORGABEN DES KÖRPERSCHAFTSTEUERRECHTS ZU BESTEUERN. DAMIT ERFOLGT EINE GLEICHSTELLUNG MIT EINER GMBH ODER AG. DIESE SOG. OPTIONSMÖGLICHKEIT BIETET SICH UNTER ANDEREM AN, WENN DIE GEWINNE DER GESELLSCHAFT NICHT AUSGESCHÜTTET WERDEN SOLLEN. ANDERERSEITS BRINGT DIE UMSTELLUNG EINE VIELZAHL VON ANFORDERUNGEN SOWIE PFLICHTEN MIT SICH UND BEDARF AUCH AUS UNTERNEHMERISCHER PERSPEKTIVE EINER GENAUEN PLANUNG.

[\(mehr ...\)](#)